

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 21.07.2022

im Festsaal des Alten Stadttheaters

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Grienberger, Josef

Schriftführerin

Augstein, Alisa

Stadtratsfraktion COSU

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Breitenhuber, Richard

abwesend bei Prot.-Nr. 82

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Engelhard, Rudolf

anwesend ab Prot.-Nr. 78,

abwesend ab Prot.-Nr. 89

abwesend ab Prot.-Nr. 84

Zweite Bürgermeisterin Gabler-Hofrichter,
Elisabeth

Stadtrat Reuder, Roland

abwesend bei Prot.-Nr. 89

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Stadträtin Böhm, Rebecca

anwesend ab Prot.-Nr. 77

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

abwesend ab Prot.-Nr. 92

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Dritte Bürgermeisterin Edl, Martina

abwesend bei Prot.Nr. 89, 90

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtrat Nikol, Richard

abwesend ab Prot.-Nr. 85

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadträtin Reuter, Susanne

abwesend ab Prot.-Nr. 84

Stadträtin Zink, Simone

abwesend bei Prot.-Nr. 89, 90,

91

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

abwesend bei Prot.-Nr. 85

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Schütte, Jens

Verwaltung

Leiter der Touristinformation Eichstätt Bender,

Lars

Stiftungsverwalter, Geschäftsführer Heiß,

Michael

Abwesend:

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Pröll, Christina

entschuldigt

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

entschuldigt

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

entschuldigt

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Wollny, Wolfgang

entschuldigt

Stadtrat der BP

Stadtrat Dier, Manfred

entschuldigt

Beginn: 17:33 Uhr

Ende: 19:49 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 23.06.2022
2. Bekanntgaben
3. Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt; Vorstellung des Jahresabschlusses 2021 und Behandlung des Jahresüberschusses gemäß Bilanz 2021
4. Bestätigung der Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Buchenhüll
5. Satzung über die Straßenkennzeichnung und Hausnummerierung in der Stadt Eichstätt: Benennung der Erschließungsstraßen im Wohngebiet "Blumenberg West"
6. Satzung über die Straßenkennzeichnung und Hausnummerierung in der Stadt Eichstätt: Benennung der Erschließungsstraße im Gewerbegebiet "Lüften West"
7. Neubau Feuerwehrgerätehaus Buchenhüll mit Dorfgemeinschaftsräumen;
hier. Entscheidung zum weiteren Projektablauf
8. Neugestaltung der Altmühlau; hier: Beschlussfassung zum Vorentwurf
9. Antrag der Fraktion Freie Wähler für ein Parkhaus in der Innenstadt
10. Antrag der SPD-Fraktion zur Erarbeitung und Vorstellung von kurzfristiger Energieeinsparung für Liegenschaften der Stadt Eichstätt
11. Information über Leitlinien zur Grünflächenpflege der Stadt Eichstätt
12. Antrag der ÖDP-Fraktion zur Pflege öffentlicher Grünflächen, Straßen- und Wegränder
13. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 76 Vorlage (2022/215)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 23.06.2022

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 23.06.2022 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 18

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 18

NEIN-Stimmen: 0

Protokoll-Nr. 77 Vorlage (2022/214)

Betreff: Bekanntgaben

Vorgang:

Die Gründe für die Geheimhaltung der folgenden in der nicht öffentlichen Sitzung am 23.06.2022 gefassten Beschlüsse sind weggefallen:

Prot.-Nr. 71, Vorlage (2022/176)

Verkehrsanlagen der Stadt Eichstätt - Neugestaltung Waisenhausparkplatz:

Vergabe Straßenbauarbeiten gemäß VOB/A

Beschluss:

1. Der Stadtrat bewilligt die Vergabe an die Strabag AG Regensburg.
2. Die Finanzierung o.g. Leistungen erfolgt über die ausreichenden Mittel des Produkt-Kontos 5.4.1.1.0.0 – 096110 (Gemeindestraßen einschließlich Beleuchtung, Anlagen im Bau, Tiefbau).

3. Da keine Geheimhaltungsgründe o.g. Bauleistungen entgegenstehen, wird dieser Beschluss mit Firmennamen ohne Auftragssumme in der nächst folgenden Stadtratssitzung öffentlich wie folgt bekannt gemacht:

- Bauprojekt: Sanierung Waisenhausparkplatz
- Bauleistung: Straßenbauarbeiten
- Auftragnehmer: Strabag AG, Regensburg

4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Prot.-Nr. 72, Vorlage (2022/177)

Verkehrsanlagen der Stadt Eichstätt - Querungshilfe Landershofen: Vergabe Straßenbauarbeiten gemäß VOB/A

Beschluss:

1. Der Stadtrat bewilligt die Vergabe an die Rabenbauer GmbH, Prackenbach.
2. Die Finanzierung o.g. Leistungen erfolgt über die ausreichenden Mittel des Produkt-Kontos 5.4.1.1.0.0 – 096110 (Gemeindestraßen einschließlich Beleuchtung, Anlagen im Bau, Tiefbau).
3. Da keine Geheimhaltungsgründe o.g. Bauleistungen entgegenstehen, wird dieser Beschluss mit Firmennamen ohne Auftragssumme in der nächst folgenden Stadtratssitzung öffentlich wie folgt bekannt gemacht:
 - Bauprojekt: Errichtung Querungshilfe Landershofen
 - Bauleistung: Straßenbauarbeiten
 - Auftragnehmer: Rabenbauer GmbH, Prackenbach
4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Prot.-Nr. 73, Vorlage (2022/175)

Kindergarten Seidlkreuz Ost - Neubau einer 4-zügigen Kindertagesstätte: Vergabe Wegebau Außenanlagen gemäß VOB/A

Beschluss:

1. Der Stadtrat bewilligt die Vergabe an die Fiedler GmbH & Co. KG, Großmehring.
2. Die Finanzierung o. g. Bauleistungen erfolgt über die ausreichenden Mittel des Produkt-Kontos 3.6.5.1.0.2 - 096100 (Tageseinrichtungen für Kinder – Kindertagesstätte Am Seidlkreuz, Anlagen im Bau)

3. Da keine Geheimhaltungsgründe o. g. Bauleistungen entgegenstehen, wird dieser Beschluss mit Firmennamen ohne Auftragssumme in der nächst folgenden Stadtratssitzung öffentlich wie folgt bekannt gemacht:

- Bauprojekt: Kindergarten Seidlkreuz Ost - Neubau
- Bauleistung: Wegebau Außenanlagen
- Auftragnehmer: Fiedler GmbH & Co. KG, Großmehring

4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 19

Protokoll-Nr. 78 Vorlage (2022/222)

Betreff: Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt; Vorstellung des Jahresabschlusses 2021 und Behandlung des Jahresüberschusses gemäß Bilanz 2021

Vorgang:

Der in Session eingestellte Jahresabschluss 2021 für das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt wird anhand einer Power-Point-Präsentation durch Herrn Heiß erläutert.

Die Mitglieder des Stadtrates werden um Entscheidung gebeten.

Das für das Wirtschaftsjahr 2021 vorliegende Unternehmensergebnis des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt schließt mit einem Jahresüberschuss von 52.074,33 € ab.

Der Jahresüberschuss 2021 ist gem. § 10 Abs. 1 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) auf neue Rechnung vorzutragen, soweit dieser nicht in Rücklagen eingestellt wird. Weiter heißt es im § 10 Abs. 2 Satz 3, dass im Falle vorgetragener Verluste, die Überschüsse der folgenden fünf Jahre zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden sind.

Die Sätze 4 und 5 regeln, dass ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen werden kann und dass im Übrigen der Verlust aus Haushaltsmitteln des Trägers auszugleichen ist.

Zuletzt wurde im Jahr 2020 der Verlustvortrag in Höhe von 388.626,31 € auf das Jahr 2021 vorgetragen. Aufgrund dieses Verlustvortrages, ist gemäß § 10 Abs. 2 Satz 3 WkPV der Gewinn des Wirtschaftsjahres 2021 zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

Dadurch wird sich der Verlustvortrag im Rahmen der Gewinnverwendung auf 336.551,98 € reduzieren.

Gem. Nr.1 und Nr. 4 VVWkPV zu § 10 WkPV hat der Stadtrat über die Behandlung des Jahresüberschusses zu entscheiden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass der Stadtrat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach Art. 102 Abs. 3 GO, den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 52.074,33 € zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.

Beschluss:

Das für das Wirtschaftsjahr 2021 vorliegende Unternehmensergebnis des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt schließt mit einem Jahresüberschuss von 52.074,33 € ab. Der Jahresüberschuss wird in vollem Umfang zum Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages aus dem Jahr 2020 verwendet. Dadurch wird sich der Verlustvortrag von 388.626,31 € im Rahmen der Gewinnverwendung auf 336.551,98 € reduzieren.

Anwesend: 20

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 20

NEIN-Stimmen: 0

Protokoll-Nr. 79 Vorlage (2022/207)

Betreff: Bestätigung der Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Buchenhüll

Vorgang:

Ein Feuerwehrkommandant wird gemäß Art. 8 Abs.2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes auf die Dauer von 6 Jahren gewählt.

Die Wahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Buchenhüll sowie seines Stellvertreters fand am 08.07.2022 statt.

Im ersten Wahlgang erhielt Herr Christian Mayer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen und wurde somit zum Kommandanten wiedergewählt.

Bei der Wahl des stellvertretenden Kommandanten erhielt Herr Stephan Regler im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen und wurde somit zum stellvertretenden Kommandanten wiedergewählt.

Nach Art. 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes bedarf der Gewählte der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Zustimmung von Kreisbrandrat Martin Lackner zur Wahl von Christian Mayer zum Kommandanten und Stephan Regler zum stellvertretenden Kommandanten liegt bereits vor.

Die Bestätigung der Gemeinde fällt in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates, da es sich um keine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO handelt.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Wahl von Herrn Christian Mayer zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Buchenhüll zu.
2. Der Stadtrat stimmt der Wahl von Herrn Stephan Regler zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Buchenhüll zu.

Anwesend: 20

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 20

NEIN-Stimmen: 0

Protokoll-Nr. 80 Vorlage (2022/196)

Betreff: Satzung über die Straßenkennzeichnung und Hausnummerierung in der Stadt Eichstätt: Benennung der Erschließungsstraßen im Wohngebiet "Blumenberg West"

Vorgang:

Für den Bereich des Wohnbaugebietes „Blumenberg West“ sind nach der Satzung über die Straßenkennzeichnung und Hausnummerierung in der Stadt Eichstätt die Straßennamen zu bestimmen, damit im weiteren eine Zuteilung der entsprechenden Hausnummern erfolgen kann.

Für das Baugebiet werden insgesamt neun Straßennamen benötigt, wie auf dem Lageplan dargelegt (siehe Anlage 1).

Bereits im Vorfeld wurde sich in Zusammenarbeit mit den Stadtheimatpflegern darauf verständigt, bei der Vergabe der Namen auf Pflanzen- und Blumennamen zurück zu greifen. Die Vorschläge der Stadtheimatpfleger und der Verwaltung beziehen sich auf Pflanzen, die in unserer Gegend wachsen und speziell für den Trockenrasen typisch sind:

- Margerite
- Nelke (Karthäuser-Nelke)
- Küchenschelle
- Silberdistel
- Thymian
- Salbei
- Johanniskraut
- Steinklee
- Hirtentäschel
- Schafgarbe
- Schlehdorn
- Wegwarte
- Spitzwegerich
- Skabiose
- Diptam
- Wacholder
- Rapunzel
- Schlehe(ndorn)

Man kann die Pflanzen mit –straße verwenden oder die Straßennamen nur auf den Pflanzennamen beschränken.

Die Stadtheimatpfleger Frau Dr. Grund und Herr Dr. Tredt regen an, dass die Pflanzen tatsächlich typisch für unsere Flora sein sollten.

Eine Bürgergruppe, die nach eigenen Angaben verschiedene Grundstücksbewerber darstellt, hat ebenfalls mehrere Vorschläge vorgebracht:

- Am Windröschen
- Wilde Karde Straße
- Enzianstraße / Am Enzian Weg
- Waldmeisterstraße
- Nelkenstraße / Am Nelken Weg
- Am Klee Hügel
- Kornblumenstraße / Kornblumenweg
- Zur Tollkirsche
- Lilienstraße
- Brennnesselweg

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, die Straßen im Wohnbaugebiet „Blumenberg West“ entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung laut Lageplan Anlage 1 mit den Straßennamen
 - 1 Rapunzelstraße
 - 2 Thymianplatz
 - 3 Salbeiweg
 - 4 An der Wegwarte
 - 5 Im Spitzwegerich
 - 6 Schlehecke
 - 7 Steinkleehang
 - 8 Margeritenweg und
 - 9 Nelkenweg zu benennen.

2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 20

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 20

NEIN-Stimmen: 0

Protokoll-Nr. 81 Vorlage (2022/085)

Betreff: Satzung über die Straßenkennzeichnung und Hausnummerierung in der Stadt Eichstätt: Benennung der Erschließungsstraße im Gewerbegebiet "Lüften West"

Vorgang:

Für den Bereich des Gewerbegebietes „Lüften West“ ist nach der Satzung über die Straßenkennzeichnung und Hausnummerierung in der Stadt Eichstätt der Straßename zu bestimmen, damit im weiteren eine Zuteilung der entsprechenden Hausnummern erfolgen kann.

Die Verwaltung schlägt den Straßennamen „Am Matterhorn“ vor.

Der Name leitet sich ab von der südlich des Gewerbegebietes gelegenen Aufschüttung eines Steinbruchs, bei der sich im allgemeinen Eichstätter Sprachgebrauch die Bezeichnung „Matterhorn“ eingebürgert hat.

Das sogenannte Matterhorn ist die höchste Abraumhalde in Eichstätt, mit dem Gipfelkreuz weithin sichtbar und aufgrund der sich bietenden Fernsicht ein beliebtes Ausflugsziel.

Als Alternative werden vonseiten der Verwaltung die Straßennamen „Am Steinbrech“, „Zum Steinbrech“ oder „Steinbrech-Weg“ bzw. „Steinbrech-Allee“ genannt.

Die Stadtheimatpfleger Frau Dr. Grund und Herr Dr. Tredt wurden über die Vorschläge informiert.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Zink stellt den Antrag den Straßennamen in der Beschlussempfehlung von „Am Matterhorn“ zu „Lüften-West“ abzuändern.

Der Stadtrat stimmt über diesen Antrag wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis:

19 JA-Stimmen

1 NEIN-Stimmen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, die Straße im Gewerbegebiet „Lüften-West“ mit dem Straßennamen „Lüften-West“ zu benennen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 20

Abstimmungsergebnis:

19 JA-Stimmen

1 NEIN-Stimmen

Protokoll-Nr. 82 Vorlage (2022/218)

Betreff: Neubau Feuerwehrgerätehaus Buchenhüll mit Dorfgemeinschaftsräumen;
hier. Entscheidung zum weiteren Projektablauf

Vorgang:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 30.07.2021 wurde das Projekt „Neubau des Feuerwehrgerätehauses Buchenhüll mit Dorfgemeinschaftsräumen“ freigegeben.

Zwischenzeitlich wurde die Genehmigungsplanung erstellt und die Baugenehmigung erteilt.

In weiteren Verlauf wurde die Ausführungsplanung in Abstimmung mit den Nutzern erstellt.

Aufgrund der derzeitigen Marktsituation wurden vor Auslauf einzelner Ausschreibungen für die wesentlichen Gewerke (Baumeisterarbeiten, Holzbauarbeiten, Dachdecker- und Spenglerarbeiten, Schreinerarbeiten (Fenster), Heizung- und Lüftungsarbeiten, Sanitärarbeiten, Elektroarbeiten, PV-Anlage) die Leistungsverzeichnisse vorbereitet, intensiv auf weitere Einsparungen untersucht und mit aktuellen Marktpreisen versehen. Die weiteren Gewerke wurden auf Grundlage der zu erwartenden Preissteigerungen hochgerechnet.

Im Ergebnis zeigt sich eine Steigerung der zu erwartenden Baukosten gegenüber der Kostenberechnung um derzeit ca. 43,5 %.

Die Finanzierung der Maßnahme stellt sich im Vergleich zur Kostensituation im Juli 2021 wie folgt dar (alle Angaben brutto):

Präsentation SR	Stand 22.07.2021	Stand Juli 2022	Bemerkung
Gesamtkosten gesamt brutto	1.296.000,00 €	1.828.719,21 €	
Eigenleistung	107.000,00 €	121.500,00 €	
Geplante Baukosten nach Abzug	1.189.000,00 €	1.707.219,21 €	
Dorferneuerung, bis max. 43% förderfähig	300.000,00 €	300.000,00 €	noch nicht bewilligt
Förderung Stellplatz	55.000,00 €	60.500,00 €	bereits bewilligt
KFW Förderung	0,00 €	149.695,00 €	bereits bewilligt
Geplante Baukosten nach Abzug	834.000,00 €	1.197.024,21 €	

Der städtische Eigenanteil steigt somit von 834.000 € brutto auf 1.197.024,21 € brutto.

Diese deutliche Erhöhung des Eigenmittelanteils der Stadt Eichstätt (363.024,21 = 43,5%), welche bisher in der Finanzplanung 2023 nicht veranschlagt war, hätte aus heutiger Sicht eine entsprechende Erhöhung des Kreditmittelbedarfs für das Haushaltsjahr 2023 zu Folge.

In Übereinstimmung mit dem beauftragten Architekturbüro und den Fachplanern schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

1. Die Leistungsverzeichnisse werden insgesamt weiter vorbereitet und nochmals auf Einsparungen und mögliche Eigenleistungen überprüft.
2. In Hinblick auf besser verfügbare Kapazitäten bei den Fachfirmen und längere Vorlaufzeiten bei der Materialbestellung sollen die Ausschreibung in Q4 2022 für den Ausführungszeitraum ab Q1 2023 getätigt werden. Sofern eine Vorfinanzierung von Materialien erforderlich ist, wird dies in Abstimmung zwischen den Firmen und der Stadt geregelt. Sofern es wirtschaftlich sinnvoll und technisch möglich ist, werden ggfs. Erschließungsarbeiten bzw. Aushub noch in 2022 begonnen.
3. Die Submission der wesentlichen Gewerke sollte dabei zum gleichen Zeitpunkt stattfinden um die Gesamtkostensteigerung bei der Vergabe absehen zu können.

Hinweis: Aufgrund der Inanspruchnahme der KFW Förderung muss nach aktuellem Stand die Maßnahme bis zum 30.06.2024 fertiggestellt und abgerechnet sein. Folglich werden in den kommenden Wochen auch die Eigenleistungen intensiv mit Blick auf den Bauzeitenplan nochmals abgestimmt.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den vorgelegten Sachstand, insbesondere den aktuellen Kostenstand zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, alle notwendigen Schritte zur Realisierung des dargestellten Neubaus für die Feuerwehr Buchenhüll weiterzuführen und in Hinblick auf eine Umsetzung mit Baubeginn im 1. Quartal 2023 vorzubereiten.
3. Die Finanzierung ist über das Produktkonto 126100 – 096100 abzuwickeln, die Haushaltsansätze für das Jahr 2023 sind anzupassen.
4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 19

Abstimmungsergebnis:

19 JA-Stimmen

0 NEIN-Stimmen

Protokoll-Nr. 83 Vorlage (2022/217)

Betreff: Neugestaltung der Altmühlaue;
hier: Beschlussfassung zum Vorentwurf

Vorgang:

In der Sitzung des Stadtrats am 17.06.2022 wurde über den Vorentwurf zur Gestaltung der Altmühlaue berichtet. Hierbei wurden von Seiten des Stadtrates Anregungen zur Planung gegeben. Unter Berücksichtigung dieser Anregungen wurde der Vorentwurf weiterentwickelt. Der Vorentwurf ist als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügt.

In der Sitzung wird der Vorentwurf anhand einer Präsentation erläutert (Anlage 2).

Der Vorentwurf wird nach Beschluss durch den Stadtrat zur Entwurfsplanung und Ausführungsplanung mit Vergabeunterlagen ausgearbeitet.

Niederschrift:

Nach ausführlicher Diskussion wird deutlich, dass folgende Punkte bzgl. der Neugestaltung der Altmühlau zusätzlich in der weiteren Planung beachtet werden sollen:

- abgeflachte Steine (Barrierefreiheit)
- Beschilderung für Touristen- und Linienbusse
- Infotafeln
- Rutsche
- Gewährleistung der Sicherheit im Kleinkinderspielbereich wg. nahegelegenen Radweg

Die Anregungen werden von Herr Schütte (Stadtbaumeister) mit aufgenommen.

Beschluss:

Der Stadtrat billigt die vorgestellte Vorentwurfsplanung für die Neugestaltung der Altmühlau als Grundlage für die Fortführung der Planungen.

Anwesend: 20

Abstimmungsergebnis:

20 JA-Stimmen

0 NEIN-Stimmen

Protokoll-Nr. 84 Vorlage (2022/212)

Betreff: Antrag der Fraktion Freie Wähler für ein Parkhaus in der Innenstadt

Vorgang:

Dritte Bürgermeisterin Edl hat für die Fraktion Freie Wähler mit Schreiben vom 01.07.2022 den angefügten Antrag für ein Parkhaus in der Nähe der Innenstadt gestellt.

Niederschrift:

Nach ausführlicher Diskussion des angefügten Antrags der Fraktion Freie Wähler wird dieser zur Weiterverfolgung wie folgt abgeändert:

Im Zusammenhang mit dem **anstehenden Verkehrsentwicklungsplan** im Bereich der Innenstadt wird die Stadtverwaltung beauftragt zu prüfen, ob sich ein Parkhaus im näheren Bereich der Innenstadt realisieren lässt. Die Realisierungsbedingungen sind dem Stadtrat zur Entscheidung vorzutragen.

Beschluss:

Der Stadtrat befindet über die Weiterverfolgung des Antrags für ein Parkhaus in der Innenstadt.

Anwesend: 18

Abstimmungsergebnis:

10 JA-Stimmen

8 NEIN-Stimmen

Protokoll-Nr. 85 Vorlage (2022/211)

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion zur Erarbeitung und Vorstellung von kurzfristiger Energieeinsparung für Liegenschaften der Stadt Eichstätt

Vorgang:

Stadtrat Alberter hat mit E-Mail vom 07.07.2022 für die SPD-Fraktion den angefügten Antrag zur Energieeinsparung für Liegenschaften der Stadt Eichstätt gestellt.

Niederschrift:

Der Vorsitzende tritt mit der Bitte heran, diesen Antrag künftig im Haupt- und Werkausschuss zu behandeln, falls dieser zur Weiterverfolgung beschlossen werde.

Dieser Vorschlag wird vom Fraktionsführer Herr Alberter begrüßt.

Beschluss:

Der Stadtrat befindet über die Weiterverfolgung des Antrags zur Erarbeitung und Vorstellung von kurzfristiger Energieeinsparung für Liegenschaften der Stadt Eichstätt.

Anwesend: 16

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 16

NEIN-Stimmen: 0

Protokoll-Nr. 86 Vorlage (2022/226)

Betreff: Information über Leitlinien zur Grünflächenpflege der Stadt Eichstätt

Vorgang:

Auf Anregung von Stadtrat Reinbold hat der städtische Bauhof in Zusammenarbeit mit der Nachhaltigkeitsmanagerin des Landkreises Eichstätt, Frau Fröhlich, nachfolgende Leitlinien zur Grünflächenpflege der Stadt Eichstätt erstellt.

Leitlinien - Grünflächenpflege der Stadt Eichstätt

Es wird angestrebt, öffentliche Grünflächen ökologisch aufzuwerten und zu entwickeln. Alle Maßnahmen sind abhängig von den gesetzlichen Vorgaben, vom Kosten-Nutzen-Aufwand, dem Personalaufwand, der Verfügbarkeit geeigneter Mähgeräte und Flächen sowie den jährlichen Witterungsbedingungen.

Generelle Ziele der Grünflächenpflege:

- Verkehrssicherheit gewährleisten: Sichtachsen freihalten, Wasserablauf von Straßen und Wegen sicherstellen, Straßenschäden vermeiden, Hindernisse beseitigen, Wildunfälle reduzieren
- vorgesehene Nutzungsform ermöglichen: Spiel- und Sportbereiche, gestaltete Grünflächen und Parkanlagen, Rückzugsflächen für Insekten u.a. Wildtiere
- Verbuschung von Offenbereichen verhindern
- Artenvielfalt auf extensiven Grünflächen fördern

Leitlinien für die Mahd von Grünflächen:

- **Sport- und Spielplätze** und andere intensive **Nutzrasenflächen** werden mehrmals im Jahr gemäht und das Mahdgut entfernt. Bei intensiv genutzten Rasenflächen wie Sportplätzen erfolgt, wenn nötig eine bedarfsgerechte Düngung.

- **Parkanlagen** werden regelmäßig gemäht, um die Begehbarkeit zu gewährleisten und optischen Vorgaben gerecht zu werden. Wo immer möglich werden Randbereiche und Krautinseln stehen gelassen, um Rückzugsorte für Insekten und Blühpflanzen zu schaffen.
- **Wegränder und Böschungen entlang Straßen** und Radwege werden im Intensivbereich regelmäßig gemulcht (vorhandene Technik und Problematik der Mahdgutentsorgung). Entlang von Böschungen und breiten Säumen werden die Mulchintervalle reduziert (1-mal im Jahr), soweit es die Arbeitsabläufe zulassen und der Verkehr nicht gefährdet wird. Über ökologisch angepasste Mähtechnik wird sich informiert und diese bei Neuanschaffungen in Betracht gezogen.
- **Extensive Grünflächen** wie Streuobstwiesen und Wiesenbereiche werden bevorzugt nach dem 15. Juni gemäht und das Mahdgut von der Fläche entfernt. Eine Kooperation mit Landwirten wird angestrebt (Heu für Tierhalter, Beweidungsflächen etc.).
- Auf ausgewählten Flächen erfolgt die Ansaat von mehrjährigen autochthonen **Blümmischungen** und **Blühwiesen** (Ursprungsgebiet Süddeutsches Berg- und Hügelland/ Fränkische Alb). Geeignete Standorte sind artenarme, sonnige Wiesen und extensive, artenarme, städtische Grünflächen. Es ist im Vorfeld zu prüfen, ob diese Flächen bereits ein gewisses Artenpotential besitzen und dieses durch angepasste Pflege gefördert werden kann. Angelegte Blühflächen werden einmal im Jahr gemäht und wenn möglich über die Wintermonate stehen gelassen. Bei zu starkem Aufwuchs besonders bei nährstoffreichen Böden, kann ein mehrmaliger Schröpfschnitt von Nöten sein. Das Mahdgut wird abtransportiert.
- **Gewässerränder** werden auf invasive Arten kontrolliert, und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gepflegt und die Hochstaudenflora gefördert (seltene Mahd, wenn möglich alle 2 Jahre). Es wird bewusst ein hoher Totholzanteil belassen, um zusätzliche Habitate zu schaffen.

Flächenmanagement:

Die öffentlichen Grünflächen der Stadt Eichstätt werden erfasst und entsprechend ihrer Nutzungsform und ihres Entwicklungspotentials kategorisiert. Den einzelnen Flächen wird ein angepasstes Pflegeschema zugewiesen. Das Flächenmanagement erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen (z.B. UNB, Kreisfachberatung).

Zur Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit informiert die Verwaltung den Stadtrat hierüber und bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Anwesend: 17

Protokoll-Nr. 87 Vorlage (2022/053)

Betreff: Antrag der ÖDP-Fraktion zur Pflege öffentlicher Grünflächen, Straßen- und Wegränder

Vorgang:

Stadtrat Reinbold hat mit Schreiben vom 17.02.2022 für die ÖDP-Fraktion den beigefügten Antrag zur Pflege von öffentlichen Grünflächen, Straßen- und Wegrändern gestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat befindet über die Weiterverfolgung des Antrags zur Pflege öffentlicher Grünflächen, Straßen- und Wegränder der ÖDP-Fraktion.

Anwesend: 17

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 8

NEIN-Stimmen: 9

Protokoll-Nr. 88

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Zink erkundigt sich, ob es möglich sei am Rathausbalkon eine „**Pride-Flagge**“ aufgrund der bevorstehenden „**CSD-Veranstaltung**“ aufzuhängen. Frau Zink kümmert sich um das Organisieren dieser Flagge.

Stadtratsmitglied Alberter möchte den aktuellen Stand bzgl. des **Mobilfunkmastes in Buchenhüll** wissen.

Der Vorsitzende antwortet, dass aufgrund aufgekommener Probleme mit dem Untergrund die weiteren Schritte erst nach der Ernte veranlasst werden.

Stadtratsmitglied Pfaller informiert, dass einem **Gastronomiebetreiber in der Gabrielstraße die Bestuhlung nicht mehr bewilligt** worden sei.
Herr Pfaller bittet um nochmalige Überprüfung dieses Antrages.

Der Vorsitzende antwortet, dass er dieses Anliegen an das Ordnungsamt weiterleiten werde.

Anwesend: 17

Vorsitzender:

Protokollführerin:

Josef Grienberger
Oberbürgermeister

Alisa Augstein